

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

Thema	Relevante §§	Gesetz, VO, BG - Vorschrift
Grundsätze	§1	Arbeitssicherheitsgesetz, (ASiG)
Betriebsärzte Bestellung Aufgaben Anforderungen (Ausbildung etc.) Unabhängigkeit, Zusammenarbeit mit dem BR, Zusammenarbeit mit d. FASI	§2 §3 §4 §8/§9/§10	Arbeitssicherheitsgesetz, (ASiG)
Weiterhin geregelt in	§19	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Berechnung der betriebsärztlichen Betreuung nach Anlagen der DGUV V2	§2	DGUV Vorschrift 2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)
arbeitsmedizinische Fachkunde	§3	DGUV Vorschrift 2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)
Berichtspflicht an den Unternehmer	§5	DGUV Vorschrift 2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)
Fachkräfte für Arbeitssicherheit Bestellung Aufgaben Anforderungen (Ausbildung etc.) Unabhängigkeit, Zusammenarbeit mit dem BR, Zusammenarbeit mit dem BA	§5 §6 §7 §8/§9/10	Arbeitssicherheitsgesetz, (ASiG)
Weiterhin geregelt in	§19	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Berechnung d. sicherheitstechnischen Betreuung nach Anlagen d. DGUV V2	§2	DGUV Vorschrift 2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)
Sicherheitstechnische Fachkunde (Meister, Techniker oder Ingenieur, weitere Ausbildung zur FASI)	§4	DGUV Vorschrift 2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)
Berichtspflicht an den Unternehmer	§5	DGUV Vorschrift 2 (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit)

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

Sicherheitsbeauftragte	§22	SGB VII
Pflicht zur Bestellung ab 20 AN, Anzahl, Aufgaben, Ausbildung, Rechte und Pflichten	§20	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Arbeitsschutzausschuss (i.d.R. ab 20 AN, Mitglieder, Tagung minimal einmal pro Quartal)	§11	Arbeitssicherheitsgesetz, (ASiG)
Behördliche Anordnungen	§12	Arbeitssicherheitsgesetz, (ASiG)
Auskunfts- und Besichtigungsrechte	§13	
Ausnahmen (FASI in Ausbildung)	§18	Arbeitssicherheitsgesetz, (ASiG)
Überbetriebliche Dienste (externe FASI)	§19	
Grundsätze, Grundpflichten, Maßnahme-Hierarchie , Gestaltung von Arbeitsplätzen, besonders schutzbedürftige AN, sachgerechte Weisungen	§3/§4	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Grundsätze (zusammengefasst)	§2	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Grundpflichten sind auch geregelt in: Arbeitsmittel dürfen erst verwendet werden, nachdem der Arbeitgeber	§4	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
<ol style="list-style-type: none"> 1. eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat, 2. die dabei ermittelten Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen hat und 3. festgestellt hat, dass die Verwendung der Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik sicher ist. 		(Hinweis: Den „ Stand der Technik “ finden Sie u.a. formuliert in den „ Technischen Regeln zur Betriebssicherheit “ (TRBS) → dies sind Minimalanforderungen , welche so oder in anderer technischer Ausführung mindestens gleichwertig umgesetzt werden können/müssen)
Weiterhin: Maßnahme-Hierarchie, PSA nur wenn keine andere Maßnahme möglich, nach § 14 Prüfungsbedürftige Arbeitsmittel (wiederkehrende Prüfungen), Organisation des Arbeitsschutzes		
Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) Dokumentationspflicht, Meldepflicht von Unfällen (ab 3 Tage AU/Todesfall)	§5, Verpflichtung §6	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Beurteilung von Arbeitsbedingungen (zusammengefasst)	§3	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Informationsermittlung / Gefährdungsbeurteilung bei der Arbeit mit gefährlichen Stoffen	§6	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen	§3	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Weiterhin geregelt in		

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

(2) Zweck der Beurteilung ist es, 1. alle Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit sowie alle Auswirkungen auf Schwangerschaft oder Stillzeit der betroffenen Arbeitnehmerinnen abzuschätzen und 2. die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu bestimmen.	§1/§3	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)
Beschäftigungsbeschränkungen und –verbote	§4/§5	
Beurteilung der Arbeitsbedingungen weiterhin geregelt in	§28a	Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
Pflichtenübertragung (Befähigung des Empfängers)	§7	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
weiterhin geregelt in	§13	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Abweichungen von BGV/BGR → Ausnahmen	§14	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Zusammenarbeit mehrerer Auftragnehmer	§8	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
weiterhin geregelt in	§6	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Vergabe von Aufträgen, Pflicht zur SCHRIFTLICHEN Beauftragung von Auftragnehmern zur Einhaltung der AS-Vorschriften im Unternehmen, Einsatz vorgeschriebener Arbeitsmittel/PSA etc., Aufsichtsführung bei besonderer Gefährdung	§5	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Zusammenarbeit verschiedener Firmen (zusätzliche Pflicht zur Bestellung eines Koordinators bei erhöhter Gefährdung)	§15	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber (zusätzliche Pflicht zur Bestellung eines Koordinators bei erhöhter Gefährdung, Schriftform erforderlich)	§13	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

<p>Maßnahmen bei besonderer Gefährdung (Zugang zu diesen Bereichen, Unterrichtung, Maßnahmen, Gefahrenabwehr)</p>	§9	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
<p>Weiterhin geregelt in</p>	§21	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
<p>Schutz vor Witterungseinflüssen</p>	§22	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
<p>Erste Hilfe im Betrieb, Notfallmaßnahmen (Einrichtungen, Personal, Erst- und Evakuierungshelfer, Brandschutz)</p>	§10	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
<p>Weiterhin zusätzlich geregelt in (Transport von Verletzten, Arztbesuch, Pflicht zum Durchgangsarzt, recht auf Facharzt, Aushänge zu Regelungen bei Unfällen, Dokumentationspflicht (Verbandbuch etc.), Bereitstellung der personellen und Sachmittel für Erste Hilfe</p>	§22, §24, §25	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
<p>Besondere Betriebszustände, Betriebsstörungen, Unfälle Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle Weiterhin geregelt in:</p>	§11 §13	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
<p>Berechnung der erforderlichen Zahl der Ersthelfer Ausbildung von Betriebssanitätern, Mitwirkungspflicht der AN</p>	§26 §27/§28	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention) DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
<p>Arbeitsmedizinische Vorsorge (Wunschuntersuchung)</p>	§11	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
<p>Weiterhin geregelt in: Pflichtuntersuchungen Angebotsuntersuchungen</p>	§4 §5	Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
<p>Persönliche Schutzausrüstung (Bereitstellung geeigneter PSA/Benutzung) Besondere Unterweisungspflicht bei PSA gegen schwere oder tödliche Gesundheitsgefährdungen</p>	§28/§30 §31	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention) DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
<p>Die Bereitstellung und Nutzung von PSA ist weiterhin geregelt in der</p>		Verordnung über Sicherheit u. Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA BV)

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

Unterweisung der Beschäftigten (bei Einstellung, Veränderungen am AP, technische oder wissenschaftliche Neuerungen ... VOR Aufnahme der Tätigkeit, falls erforderlich Wiederholung in regelmäßigen Abständen → bei Leih-/Zeitarbeit gilt dies Pflicht ebenso)	§12	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten	§14	Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Unterweisung und besondere Beauftragung von Beschäftigten	§12	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Unterweisungen (zusammengefasst) Siehe auch (bei Anwendung von PSA gegen besondere Gefährdungen)	§4 §31	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention) DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Unterweisung über Gefahren	§29	Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
Befähigung der Arbeitnehmer	§7	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Aufsichtsführung bei besonders gefährlichen Arbeiten, Maßnahmen bei der Tätigkeit von einzelnen AN auf solchen Arbeitsplätzen	§8	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Zutrittsverbote für besonders gefährliche Bereiche	§9	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Vertretungsberechtigung für den Arbeitgeber	§13	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Pflichten der Arbeitnehmer , Einhaltung von Weisungen, Einsatz von Schutzeinrichtungen und PSA, Meldung von Problemen Mitwirkungsrechte der AN	§15/§16 §17	Arbeitsschutzgesetz (ASchG) Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
weiterhin geregelt in	§15-18	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Zuständige Behörden, Zusammenarbeit mit den BG	§21	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Befugnisse der Behörden (Zutrittsrechte, Recht auf Erteilung von Anordnungen bis hin zur Stilllegung, Fristsetzung für Maßnahmenumsetzung)	§22	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Für Technische Aufsichtspersonen geregelt in Maßnahmen bei Mängeln	§10 §11	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention) DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Pflicht zur Zugänglichmachung der BG-Vorschriften, Regeln etc. für alle AN	§12	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
Erhebung betrieblicher Daten, Berichtspflichten der Unternehmen	§23	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Strafbestimmungen, Ordnungswidrigkeiten	§25/§26	Arbeitsschutzgesetz (ASchG)
Weiterhin geregelt in	§32	DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

Prüfung von Arbeitsmitteln	§14	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Besondere Betriebszustände von Arbeitsmitteln, Störungen, Unfälle	§11	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Überwachungsbedürftige Anlagen Prüfung vor Inbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme Wiederkehrende Prüfung Dokumentation der Prüfungen Erlaubnispflicht (z.B. Druck(kessel)anlagen, Tankanlagen, Dampfkessel ...) Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel (Besondere Vorschriften für die Verwendung von mobilen, selbstfahrenden oder nicht selbstfahrenden, Arbeitsmitteln, Besondere Vorschriften für die Verwendung von Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten, Besondere Vorschriften für die Verwendung von Arbeitsmitteln bei zeitweiligem Arbeiten auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen, Besondere Vorschriften für Aufzugsanlagen, Besondere Vorschriften für Druckanlagen)	§15 §16 §17 §18 Anhang I zu §6	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

<p>Explosionsgefährdung Befähigung Prüfpersonal, Prüfung vor Inbetriebnahme oder nach prüfpflichtigen Änderungen, wiederkehrende Prüfung</p> <p>Weiterhin geregelt in: Besondere Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen, insbesondere gegen Brand- und Explosionsgefährdungen Maßnahmen nach folgender Rangfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gefährliche Mengen oder Konzentrationen von Gefahrstoffen, die zu Brand- oder Explosionsgefährdungen führen können, sind zu vermeiden, 2. Zündquellen oder Bedingungen, die Brände oder Explosionen auslösen können, sind zu vermeiden, 3. schädliche Auswirkungen von Bränden oder Explosionen auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und anderer Personen sind so weit wie möglich zu verringern. <p>Zoneneinteilung Zone 0 ist ein Bereich, in dem gefährliche explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln ständig, über lange Zeiträume oder häufig vorhanden ist. Zone 1 ist ein Bereich, in dem sich im Normalbetrieb gelegentlich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln bilden kann. Zone 2 ist ein Bereich, in dem im Normalbetrieb eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre als Gemisch aus Luft und brennbaren Gasen, Dämpfen oder Nebeln normalerweise nicht auftritt, und wenn doch, dann nur selten und für kurze Zeit. Zone 20 ist ein Bereich, in dem gefährliche explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke aus brennbarem Staub, der in der Luft enthalten ist, ständig, über lange Zeiträume oder häufig vorhanden ist. Zone 21 ist ein Bereich, in dem sich im Normalbetrieb gelegentlich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke aus in der Luft enthaltenem brennbarem Staub bilden kann. Zone 22 ist ein Bereich, in dem im Normalbetrieb eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke aus in der Luft enthaltenem brennbarem Staub normalerweise nicht auftritt, und wenn doch, dann nur selten und für kurze Zeit.</p> <p>Die Zoneneinteilung ist in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (Explosionschutzdokument) zu dokumentieren.</p>	<p>Abschnitt III</p> <p>§11</p> <p>Anhang I, 1.7</p>	<p>Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</p> <p>Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)</p>
<p>Druckanlagen</p>	<p>Abschnitt IV</p>	<p>Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</p>

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

<p>Weitere Regelungen zu Gefahrstoffen</p> <p>Gefährlichkeitsmerkmale §3 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung §4 Sicherheitsdatenblatt und sonstige Informationspflichten §5 Allgemeine Schutzmaßnahmen §8 Zusätzliche Schutzmaßnahmen §9 Besondere Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Gefahrstoffen §10 Besondere Schutzmaßnahmen gegen physikalisch-chemische Einwirkungen, insbesondere gegen Brand- und Explosionsgefährdungen §11 Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle §13 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten §14 Zusammenarbeit verschiedener Firmen §15</p> <p>Verbote und Beschränkungen Abschnitt 5</p>		<p>Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) <i>Bitte beachten Sie hierzu auch die „Technischen Regeln zu Gefahrstoffen“ (TRGS) → diese setzen den „Stand der Technik“</i></p>
<p>Besonders schutzwürdige Arbeitnehmer</p> <p>Schwangere</p> <p>Gestaltung des Arbeitsplatzes §2 Beschäftigungsbeschränkungen und –verbote §§3-8 Nach der Entbindung §6 Stillzeit §7 Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit §8</p> <p>Beschäftigungsbeschränkungen und –verbote siehe auch §§4/5</p> <p>Mitteilungspflicht §5</p>		<p>Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) (MuSchG)</p> <p>Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)</p> <p>MuSchG</p>

Relevante Gesetze und VO zum Themengebiet Arbeits- und Betriebssicherheit (Auszug)

<i>Minderjährige Jugendliche</i>		
<i>Allgemeine Vorschriften</i>		
Geltungsbereich	§1	Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG)
Kind, Jugendlicher	§2	
Arbeitgeber	§3	
Arbeitszeit	§4	
<i>Beschäftigung von Kindern</i>		
Verbot der Beschäftigung von Kindern	§5	
Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen	§6	
Beschäftigung von nicht vollzeitschulpflichtigen Kindern	§7	
<i>Beschäftigung Jugendlicher</i>		
Arbeitszeit und Freizeit	§8	
Dauer der Arbeitszeit	§9	
Berufsschule	§10	
Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	§11	
Ruhepausen, Aufenthaltsräume	§12	
Schichtzeit	§13	
Tägliche Freizeit	§14	
Nachruhe	§15	
Fünf-Tage-Woche	§§16/17	
Samstagsruhe/Sonntagsruhe	§18	
Feiertagsruhe	§19	
Urlaub	§21	
Ausnahmen in besonderen Fällen		
<i>Beschäftigungsverbote und -beschränkungen</i>	§22	
Gefährliche Arbeiten	§23	
Akkordarbeit; tempoabhängige Arbeiten	§24	
Arbeiten unter Tage	§25	
Verbot der Beschäftigung durch bestimmte Personen	§27	
Behördliche Anordnungen und Ausnahmen		
<i>Sonstige Pflichten</i> u.a. Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Unterweisung über Gefahren	§28a §29	
<i>Gesundheitliche Betreuung</i>	§§32-46	